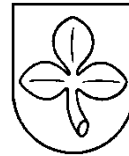


AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



26. Jahrgang, Nr. 12
Herausgegeben am 04.11.2015

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2016
- 2.) Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Salzkotten
- 3.) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Salzkotten und Entlastung des Bürgermeisters

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 GO NW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienststunden im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Fachbereich Finanzen, Büro 29, öffentlich aus.

Dort können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

5. November bis 24. November 2015

Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Salzkotten in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr.

Salzkotten, den 3. November 2015

Der Bürgermeister



Ulrich Berger

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Salzkotten

Die Stadt Salzkotten hat gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen einen Beteiligungsbericht erstellt, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung erläutert wird.

Der Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Einsicht in den Bericht jedermann gestattet ist.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen, Büro 29, des Rathauses der Stadt Salzkotten bereit.

Die Öffnungszeiten sind: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
 montags und dienstags 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Salzkotten, 03. November 2015



Ulrich Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Salzkotten und Entlastung des Bürgermeisters

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Entlastung

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Salzkotten wurde gemäß §§ 101 ff. GO NRW örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 26.08.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Der Rat stellt auf Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 187.764.289,11 EUR und einen Jahresüberschuss i. H. v. 415.718,72 EUR fest.
- 2.) Der Jahresüberschuss i. H. v. 415.718,72 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- 3.) Der Rat erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 werden wie folgt bekannt gemacht:

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge	40.556.377,15 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.140.658,43 EUR
Jahresüberschuss	+ 415.718,72 EUR

Finanzrechnung:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	52.604.397,70 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	50.457.758,84 EUR
Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln	+ 2.146.638,86 EUR

Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	173.520.858,55 EUR	1. Eigenkapital	78.868.017,29 EUR
2. Umlaufvermögen	13.385.301,21 EUR	2. Sonderposten	81.472.936,50 EUR
3. ARAP	858.129,35 EUR	3. Rückstellungen	14.200.271,32 EUR
		4. Verbindlichkeiten	10.557.113,64 EUR
		5. PRAP	2.665.950,36 EUR
Bilanzsumme	187.764.289,11 EUR	Bilanzsumme	187.764.289,11 EUR

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Salzkotten

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Salzkotten und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Salzkotten wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Kreis Paderborn gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 23.09.2015 angezeigt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 21.10.2015 die Anzeige des Jahresabschlusses 2014 bestätigt und das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss 2014 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, Büro 29, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Salzkotten, den 02.11.2015



Bürgermeister